



II-7130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/337 - II/C/92

Wien, am 1. September 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W i e n

3249/AB
1992 -09- 04
zu 3346 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MEISCHBERGER, Dr. PARTIK-PABLE, APFELBECK, Dr. SCHMIDT und Kollegen, haben am 10. Juli 1992 unter der Nr. 3346/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Durchführung staatspolizeilicher Recherchen in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Personengruppen werden derzeit in Österreich vom Staatspolizeilichen Dienst überwacht?
2. In welcher Weise erfolgt diese Überwachung?
3. Welche Daten werden hierbei konkret erhoben?
4. Hat der Staatspolizeiliche Dienst in den letzten beiden Jahren Erhebungen gegen maßgebliche politische Funktionäre und Mandatare durchgeführt?
5. Wenn ja:
- a) Welche Erhebungen wurden konkret durchgeführt?
 - b) Gegen welche Personen erstrecken sich diese Erhebungen?
 - c) In welchem Umfang wurde seitens der Staatspolizei erhoben?
 - d) Auf welche Daten bezogen sich diese Ausforschungen?
 - e) Wurden im Zuge dieser Erhebungen auch andere österreichische Nachrichtendienste um Mitwirkung ersucht und bejahendenfalls, wer hat einen derartigen Auftrag erteilt, wie lautete dieser und welche Person hat den Auftrag letztlich durchgeführt?
 - f) Wurde in diese Recherchen auch das Privatleben des freiheitlichen Bundesparteiobmannes miteinbezogen und, wenn ja, auf welche Weise wurden diese Recherchen konkret durchgeführt?
 - g) Wurde das Ergebnis der Ermittlungen dokumentiert und, wenn ja, in welcher Weise bzw. in wessen Auftrag?

- 2 -

6. Wurden auch Erhebungen über die FPÖ durchgeführt?

7. Wenn ja:

- a) Welche Daten wurden auf welche Weise zu welchem Zweck erhoben?
- b) Wurde in diesem Zusammenhang die Gebarung der FPÖ überprüft und, wenn ja, wurden zur Informationsbeschaffung auch Personen kontaktiert?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Überwachungen erfolgen in Bereich des Staatspolizeilichen Dienstes anlaß- und personenbezogen und richten sich nicht generell gegen Personengruppen.

Zu Frage 2:

Überwachungen erfolgen in Form von Observationen und über richterlichen Beschluß auch als Telefonüberwachungen.

Zu Frage 3:

Es werden all jene Daten gesammelt und erhoben, die zur Abwehr einer konkreten Gefahr oder bandenmäßiger und organisierter Kriminalität sowie zur Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen (Sicherung von Beweismitteln) erforderlich sind. Eine taxative Aufzählung der Daten ist nicht möglich, da sich insbesondere die Beweismittel bei jedem Fall unterscheiden.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Es wurden keine Erhebungen gegen maßgebliche politische Funktionäre und Mandatäre geführt, auch nicht gegen solche der FPÖ.

Franz Bär